

Betrifft: „Verwaltung Digital“ – Information und Weiterentwicklung

Der Rechtsausschuss stellt gemäß § 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags den

A N T R A G:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht,

1. die Überarbeitung des im Jahr 2019 beschlossenen Strategiepapiers „Verwaltung digital“ vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie zügig voranzutreiben und dabei insbesondere folgende Punkte umzusetzen:
 - a) Weiterentwicklung moderner, digitaler und transparenter Verfahren und Behördengänge für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen,
 - b) Ein Programm für die Entwicklung der digitalen Kompetenz der Bediensteten,
 - c) Prüfung, welche Gesetzesänderungen nötig sind, um – unter Wahrung des Datenschutzes – eine möglichst effiziente, bürgerfreundliche und transparente Nutzung von Daten zu gewährleisten,
 - d) Aufzeigen von Effizienzpotenzialen und des nötigen Ressourcenbedarfs;
2. eine Vorarlberger Datenlandkarte zu erstellen, mit der die Transparenz und die Nutzung der verfügbaren Daten der Landesverwaltung verbessert werden;
3. in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband und externer Partner in Vorarlberg (Industrie, Digitalunternehmen, Agenturen, etc.) zu prüfen, wie das Thema „Smart Cities“ bzw. „Smart Regions“ gemeinsam weiterentwickelt werden kann und welche Rollen dabei Land und Gemeindeverband übernehmen sollen;

4. darüber hinaus bis spätestens 30. Juni 2021 dem Landtag einen schriftlichen Bericht vorzulegen und im Rechtsausschuss zu diskutieren, der jedenfalls aufzeigt
 - a) welche Maßnahmen im Rahmen der Strategie „Verwaltung digital“ bereits ergriffen und umgesetzt worden sind und wie weit die Überarbeitung der Strategie zwischenzeitlich gediehen ist,
 - b) wie die „digitale Transformation“ als handlungsleitendes Prinzip in der Landesverwaltung umgesetzt wird,
 - c) wo das „Once Only Prinzip“ im Hinblick auf den Kundennutzen bereits verankert wurde,
 - d) in welchem Stadium sich das Projekt „Datenlandkarte“ befindet,
 - e) inwiefern automatisierte Entscheidungsalgorithmen bereits eingesetzt werden, und wie der Diskurs über die ethischen und rechtstheoretischen Herausforderungen und Grenzen gefördert wird,
 - f) wie sich die Zurverfügungstellung von Daten im Hinblick auf die geltenden Datenschutzbestimmungen darstellt,
 - g) in welchem Stadium sich das Projekt „Schaffa4Future“ befindet, in dem digitale Arbeitsmethoden sowie künftige Strukturen und Rahmenbedingungen für digitale Leistungserbringung in der Verwaltung festgelegt werden.“

Bregenz, 27.01.2021

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2021, am 3. Februar, die Vorlage des Rechtsausschusses, Beilage 13/2021, einstimmig angenommen.

Hinweis: siehe auch Selbstständige Anträge, Beilage 145/2020, Beilage 146/2020 und Beilage 147/2020